

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik Fachhochschule Nordwestschweiz (HABG FHNW) für die Weiterbildungsprogramme (CAS, DAS und MAS), sowie für kostenpflichtige Weiterbildungsangebote (Kurse, Tagungen und weitere kürzere Weiterbildungsveranstaltungen)

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die strukturierten Weiterbildungsprogramme der Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik FHNW (HABG FHNW), namentlich die Programme zur Erlangung eines Certificate of Advanced Studies (CAS), eines Diploma of Advanced Studies (DAS) und eines Masters of Advanced Studies (MAS) sowie für kostenpflichtige Weiterbildungsangebote (Kurse, Tagungen und weitere kürzere Weiterbildungsveranstaltungen).

Die Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind in den Ausschreibungen der einzelnen Programme beschrieben (spezifische Programmbeschreibungen, Informationsbroschüren, Webseiten). Die HABG FHNW behält sich Änderungen im Programm und in der Durchführung der Weiterbildungsprogramme, sowie bei den Dozierenden vor. Ausgeschriebene Weiterbildungsprogramme werden nur bei einer ausreichenden Anzahl an Anmeldungen durchgeführt.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online, schriftlich per E-Mail oder per Post an die HABG FHNW und der Eingang der Anmeldung wird von der HABG FHNW schriftlich per E-Mail oder per Post bestätigt. Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die für die Teilnehmenden und die HABG FHNW rechtlich verbindliche Aufnahme ins Weiterbildungsprogramm erfolgt mit der formellen Bestätigung der Aufnahme durch die HABG FHNW.

3. Gebühren/Kosten

Die Gebühren für das Weiterbildungsprogramm, allfällige Anmelde- oder Prüfungsgebühren sowie Materialkosten sind in der Ausschreibung zum Programm ausgewiesen. Nicht eingeschlossen sind allfällige Kosten der Teilnehmenden für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität und eigene Kopien u.ä.. Die Rechnungen der HABG FHNW sind innert 30 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen.

Bei einem von der Programmleitung genehmigten längeren Unterbruch und einer späteren Wiederaufnahme des Programms, hat die teilnehmende Person die dann geltenden Kosten und Gebühren zu entrichten. Bereits absolvierte Kurstage und beglichene Programmkosten werden in angemessenem Umfang berücksichtigt.

Werden einzelne Programmteile nicht besucht oder wird das Programm seitens der teilnehmenden Person vorzeitig abgebrochen, sind die vollen Gebühren geschuldet. Erfolgt der Abbruch wegen einer schweren Krankheit und ist diese durch ein ärztliches Zeugnis belegt, kann die Programmleitung nach Rücksprache mit der zuständigen Zentrumsleitung die Gebühren oder einen Teil davon erlassen. Über eine allfällige Reduktion der Gebühren wird im Einzelfall entschieden.

Werden die in Rechnung gestellten Gebühren und Kosten nicht fristgerecht bezahlt, ist die HABG FHNW nicht verpflichtet, die Angemeldeten in das Programm aufzunehmen. Mit der vollumfänglichen und fristgerechten Bezahlung der Gebühren und Kosten erwirken die angemeldeten und zugelassenen Personen das Recht, an den einzelnen Veranstaltungen des Weiterbildungsprogramms teilzunehmen. Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen kann die teilnehmende Person keine finanziellen Ansprüche gegenüber der HABG FHNW ableiten.

4. Vorzeitige oder ausserordentliche Beendigung durch die teilnehmende Person

a. Strukturierte Weiterbildungsprogramme (CAS, DAS und MAS)

Eine vorzeitige oder ausserordentliche Beendigung der Programmteilnahme durch die teilnehmende Person nach der Bestätigung der Anmeldung durch die HABG FHNW muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels resp. das Datum der E-Mail. Bei Abmeldungen bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt die HABG FHNW eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00. Bei Abmeldungen, die weniger als 8 Wochen vor dem Programmbeginn erfolgen, stellt die HABG FHNW mindestens 25% der Gebühren und allfällige Zusatzkosten in Rechnung (inkl. allfälliger Beiträge Dritter, die der HABG FHNW durch die Abmeldung entgegengehen).

b. Kostenpflichtige Weiterbildungsangebote (Kurse, Tagungen und weitere kürzere Weiterbildungsveranstaltungen)

Eine vorzeitige oder ausserordentliche Beendigung der Programmteilnahme durch die teilnehmende Person nach der Bestätigung der Anmeldung durch die HABG FHNW muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels resp. das Datum der E-Mail. Bei Abmeldungen bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhebt die HABG FHNW eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00. Bei Abmeldungen, die weniger als 30 Tage vor dem Programmbeginn erfolgen, stellt die HABG FHNW 50% der Gebühren und allfälliger Zusatzkosten in Rechnung.

Bei Nichterscheinen der teilnehmenden Person im Unterricht, insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder beruflicher Belastung oder Kursabbruch besteht kein Anspruch auf Reduktion/Erstattung der Gebühren und allfälliger Zusatzkosten. Gesuche um abweichende Regelungen bei voraussehbaren Abwesenheiten vom Unterricht sind vor Beginn an die Programmleitung zu richten.

5. Absage/Verschiebung und Programmänderungen durch die HABG FHNW

Die HABG FHNW behält sich Programmänderungen vor (Ort, Zeit, Dozierende, inhaltliche Ausgestaltung etc.), die der Qualitätsentwicklung und/oder der Organisation und Durchführbarkeit dienen.

Die HABG FHNW behält sich vor, Weiterbildungsprogramme abzusagen bzw. zu verschieben, wenn sich nicht genügend Teilnehmende für ein Programm angemeldet haben. Die Information der Angemeldeten über die Absage oder Verschiebung eines Programms erfolgt schriftlich per E-Mail oder per Post bis spätestens 2 Wochen vor Programmbeginn.

Bei einer Absage seitens der HABG FHNW erstattet sie bereits bezahlte Gebühren und Kosten zurück. Bei einer wesentlichen Verschiebung kann die angemeldete Person ihre Anmeldung innerhalb von 7 Tagen nach der Information schriftlich zurückziehen. In diesem Fall erstattet die HABG FHNW die bereits bezahlten Gebühren und Kosten ebenfalls zurück.

Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z. B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, bietet die FHNW so rasch wie möglich Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Daraus lassen sich keine Ansprüche gegenüber der HABG FHNW ableiten.

Programmänderungen gelten nicht als Absage oder Verschiebung.

6. Regelverstösse

Bei gravierenden Verstössen gegen vorhandene Regelungen und Weisungen der HABG FHNW kann die Programmleitung in Rücksprache mit der Direktion, Teilnehmende ausschliessen. Die Gebühren und allfällige Zusatzkosten gemäss Ziff. 4 sind dennoch geschuldet und es ergeht keine Rückerstattung.

7. Weiterbildungsordnung und Weiterbildungsreglement

Für die Programmteilnahme gilt die Weiterbildungsordnung der HABG FHNW und das massgebende Weiterbildungsreglement der Hochschule HABG FHNW.

8. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. Die HABG FHNW übernimmt keine Haftung.

9. Umgang mit Daten und Urheberrechte

Teilnehmende anerkennen ausdrücklich, dass Name und Adresse für interne Zwecke gespeichert und u.a. für spezifische Marketingzwecke verwendet werden dürfen. Überdies wird eine Teilnehmendenliste mit Kontaktdaten geführt, die den Teilnehmenden des Weiterbildungsangebotes abgegeben werden.

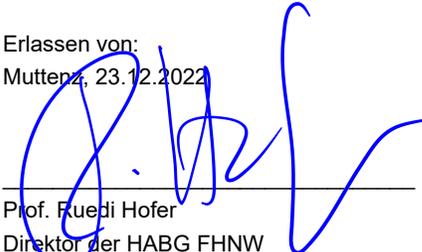
Für den weiteren Umgang mit Daten gilt das Reglement über den Datenschutz an der FHNW.

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverbreitung ausserhalb des Hochschulbereichs der HABG FHNW sind ohne schriftliche Genehmigung der für die Programmleitung zuständigen Personen untersagt. Die Urheberrechte an MAS-, Zertifikats- und Diplomarbeiten stehen der Autorin bzw. dem Autor als Urheber/in zu. Der/die Urheberschaft räumt der HABG FHNW ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an ihren bzw. seinen Arbeitsergebnissen ein. Die Arbeiten dürfen nach deren Abschluss sowohl seitens der HABG FHNW wie auch der Autorin bzw. des Autors vergütungsfrei unter Angabe der Urheberschaft und des Weiterbildungsprogramms der HABG FHNW in dessen Rahmen sie erstellt wurden, verwendet werden. Bei vertraulichen Arbeiten beschränkt sich das Nutzungsrecht seitens der HABG FHNW auf das Management Summary.

10. Anwendbares Recht

Für Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Windisch. Es gilt das Schweizer Recht.

Erlassen von:
Muttenz, 23.12.2022


Prof. Ruedi Hofer
Direktor der HABG FHNW


Prof. Roger Blaser Zürcher
Leitung Weiterbildung HABG FHNW